

1.
Gesellschaftliche und politische
Rahmenbedingungen der internationalen
Migration in die Türkei

Den Nationalstaat errichten und bewahren, auch in der globalisierten Welt: Der politische Hintergrund internationaler Migration in die Türkei

Ahmet İçduygu

In der Geschichte der modernen Türkei gehen die Bemühungen um die Bildung des Nationalstaates Hand in Hand mit dem zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts initiierten Projekt der Moderne (Keyman und İçduygu 2005). Im gleichen Zeitraum tauchen internationale Migrationsbewegungen mit Fokus auf die Türkei auf; sie stehen sowohl mit dem Projekt der Moderne als auch mit den Bemühungen um die Bildung des Nationalstaates in Zusammenhang (Tekeli 1998; Kirişçi 2000; İçduygu 2004a). Diese Verbundenheit gilt für die aus dem Ausland in die Türkei gerichteten Migrationsbewegungen genauso wie für die aus der Türkei ins Ausland strebenden, ja sogar die Binnenmigration gehört in diesen Kontext. Die Türkei ist jedoch kein vereinzelt Beispiel für das Zusammengehen von Moderne, Nationalstaat und Migration; das zwanzigste Jahrhundert ist voll von Beispielen für Projekte der Moderne auf der Grundlage des Nationalstaates und im Rahmen dieser Projekte entstehende Bevölkerungsbewegungen überall auf der Welt.¹ Die internationale wissenschaftliche Literatur zu dieser Frage begnügt sich nicht damit, die Beziehung zwischen Moderne und Nationalstaat zu untersuchen, sie befasst sich auch mit der Rolle der internationalen Migration in diesem Kontext (Castles 1998; Hammar 1990; Faist 2003). In den letzten Jahren sind vor allem Arbeiten zu den ersten Jahren der Republik erschienen; sie diskutieren die Beziehungen zwischen Moderne und Nationalstaat in der Türkei von unterschiedlichen Gesichtspunkten aus. Dagegen bleiben allerdings Untersuchungen zur Beziehung zwischen internationaler Migration und Nationalstaat und ihrer entsprechenden Verortung recht begrenzt. Arbeiten zu dieser Frage bewegen sich vor allem im Zeitsegment der ersten Republikjahre oder beschränken sich auf bestimmte Perioden (Kirişçi 2000; Çağaptay 2002).

In diesem Aufsatz möchte ich zeigen, wie sich im Projekt der Moderne in der Türkei seit der Republikgründung und bis heute die Prozesse zur Konstruktion

¹ Nicht nur in der Geschichte des modernen Europa, auch in der Geschichte der Länder Asiens und Afrikas gibt es zahllose Beispiele für die Verbindung von Moderne und Gründung des Nationalstaates mit internationaler Migration. Dazu ist es von Nutzen, mehr als die Arbeiten von Autoren wie W. R. Brubaker (1990) und J. F. Hollifield (1998) diejenigen von Autoren wie A. Wimmer und N. G. Schiller (2002, 2003) heranzuziehen, welche auf die Behandlung dieser Verbindung in der sozialwissenschaftlichen Literatur einen kritischen Blick werfen, wie wir in diesem Aufsatz noch ausführen werden.

des Nationalstaates und seiner Bewahrung und die internationale Migration beeinflussen. Unter Berücksichtigung der diversen Perioden, in denen diese Beeinflussung sichtbar wird, werde ich Veränderungen und Transformationen in einem Zeitraum von hundert Jahren zwischen dem zwanzigsten und dem einundzwanzigsten Jahrhundert systematisch untersuchen. Historisch betrachtet liegt am einen Ende dieser Zeit die Gründung des Nationalstaates nach dem Zusammenbruch des Imperiums. An ihrem anderen Ende hingegen steht die Anbindung des Nationalstaates an die Globalisierung und seine sich mit dem Prozess der Mitgliedschaft in der EU, einer supranationalen Bildung, wandelnde Stellung. Im Umkreis der Türkei sind diverse internationale Migrationsbewegungen entstanden, die aus unterschiedlichen Gründen von Bedeutung sind; sie enthalten Reflexe einer Reihe ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Phänomene mit aktuellen Bezügen zum bereits erwähnten Transformationsprozess.

Diese Arbeit behandelt die Beziehung zwischen Moderne/Nationalstaat und internationaler Migration in der Türkei während drei verschiedenen historischen Zeitabschnitten: von 1923 bis 1950, von 1950 bis 1980 und von 1980 bis heute.² Im ersten Zeitabschnitt, in den ersten Jahren der Republik, wird das Fundament des Nationalstaates gelegt. Im zweiten Abschnitt vertiefen sich die lokalen Ausprägungen von Nationalstaat und Moderne. Im letzten Zeitabschnitt, seit Beginn der 1990er Jahre, beschleunigt sich mit der Globalisierung die Anbindung des türkischen Nationalstaates an die Welt. Offen zutage treten in diesen drei historischen Zeitabschnitten einerseits die Brüche im Verhältnis zwischen Moderne/Nationalstaat und internationaler Migration und die mit diesen Brüchen einhergehenden unterschiedlichen Perioden. Daneben hat sich aber ein seit den ersten Jahren der Republik bis heute kontinuierlich verlaufender Prozess etabliert, eine Kontinuität, welche sich, wie diese Arbeit aufzeigen will, in erster Linie der Politik der internationalen Migration und ihrer praktischen Umsetzung verdankt.

Moderne, Nationalstaat und internationale Migration

Die Moderne leitet wichtige Transformationsprozesse ein: in der Ökonomie den Übergang von der Landwirtschaft zur Industrie, im sozialen Bereich den Wandel von der dörflichen Gemeinschaft zur städtischen Gesellschaft, in der Politik schließlich den Wechsel von Kaiserreich und Untertanentum zu Nationalstaat und Staatsbürgerschaft.³ In der Vormoderne halten sich Bevölkerungs- bzw. Mi-

² Diese Periodisierung deckt sich mit diversen anderen Periodisierungen der ökonomischen, sozialen und politischen Geschichte der Türkei.

³ Zum 75jährigen Bestehen der Republik publizierte die Stiftung für Geschichte (*Tarih Vakfı*) 1999 eine Reihe von Studien mit Titeln wie „In 75 Jahren von den Dörfern in die Städte“ (*75 Yılda Köylerden Şehirlere*) und „In 75 Jahren vom Untertanen zum Staatsbürger“ (*75 Yılda Tebaa'dan Yurttaş'a Doğru*), die diese Transformationsprozesse im Kontext der Moderne untersuchen.

grationsbewegungen in einem begrenzten Umfang. Was wir heute als Migration bezeichnen, ist eine Erscheinung moderner Gesellschaften. Der Begriff meint zwar auch die Binnenmigration innerhalb nationaler Grenzen, bezieht sich aber mehrheitlich auf die internationale Migration. In seiner heutigen Bedeutung verbreitet er sich erst seit dem Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts, und zwar zeitgleich mit der Gliederung der Welt in ein System von Nationalstaaten (Hollifield 1998; Hollifield und Brettell 2000).

Das zwanzigste Jahrhundert ist weltweit das Jahrhundert der Moderne, mit anderen Worten die Epoche der Transformationen von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik nach europäischem Muster. Die Nationalstaaten festigen sich als souveräne und legitime Gebilde der Weltordnung, die nationalen Ökonomien ihrerseits werden zu funktionalen Teilen der Weltwirtschaft. Da der Bedarf der kapitalistischen Ökonomie und der Industriegesellschaften an Arbeitskräften mit einheimischen Arbeitern nicht gedeckt werden kann, intensivieren sich die Bevölkerungsbewegungen sowohl innerhalb der Landesgrenzen als auch über sie hinaus. Nach der marxistischen Schule der politischen Ökonomie gehört zu Begriffen wie doppelter Arbeitsmarkt oder industrielle Reservearmee die Arbeitskraft der Migranten zur Basis des Kapitals, welches zur Stabilisierung der Löhne auf einem bestimmten Niveau notwendig erscheint (Marx 1954; Piore 1980; Lever-Tracy und Quinlan 1988). Die Auflösung der geschlossenen landwirtschaftlichen Ökonomien und der Übergang zu industriellen Ökonomien, mit anderen Worten der Prozess der Proletarisierung, können als Parallelentwicklungen zur Entwicklung des doppelten Arbeitsmarktes oder der industriellen Reservearmee verstanden werden. In ihrem Kontext gewinnt die Migration sowohl national als auch international eine grundlegende ökonomische Funktion als Mechanismus zur Bereitstellung von Arbeitskraft.

In politischer Hinsicht weist die Migration neben ihrer inneren, nationalen und der äußeren, internationalen noch eine weitere Funktion auf. Die innere, besonders jedoch die äußere Migration leistet als politisches Instrument zum Aufbau und zum Schutz des Nationalstaates einen wesentlichen Beitrag an den Prozess der Moderne. Mehr noch als eine spontane Äußerung ist dieser Beitrag jedoch ein Produkt politischer Entscheidungsträger. Die wesentlichste Funktion der Migration ist es demnach, den Gedanken nationaler Reinheit umzusetzen und die Bevölkerung des Nationalstaates so weit als möglich zu homogenisieren. Umgekehrt versucht man, die gegenteilige Wirkung der Migration, also das Resultat der Einwanderung von Menschen mit unterschiedlichen ethnischen oder nationalen Wurzeln, mit anderen Migrationsbewegungen auszugleichen. Auch politische Initiativen sollen die heterogenisierende Wirkung der Einwanderung begrenzen. Auf die Migranten ausgerichtete Politiken wie Assimilation, Integration oder Multikulturalität sollen das nationale System schützen und regeln (Collins 1988; Harles 1997).

Die Wechselwirkung zwischen dem Aufbau des Nationalstaates und internationalen Migrationsbewegungen werden in der wissenschaftlichen Literatur ausführlich diskutiert.⁴ Bei der Bildung des idealen Nationalstaates ist der Wille zur homogenen Nation zentral; das hauptsächliche Thema dieser wissenschaftlichen Diskussion ist demgegenüber die positive bzw. negative Wirkung insbesondere der internationalen Migration auf die Homogenität. Allerdings wäre es vereinfachend, die Beziehung zwischen dem Nationalstaat und der internationalen Migration auf deren Potenzial zu reduzieren, die Struktur des Nationalstaates zu verändern. Wimmer und Schiller (2002) stellen einem so gelagerten reduktionistischen Verständnis den Begriff des methodologischen Nationalismus (*methodological nationalisms*) entgegen und gliedern die letzten hundert Jahre der Beziehung zwischen Nationalstaat und sich wandelnder internationaler Migration speziell der westlichen und nördlichen Welt in vier Perioden. In den Jahren zwischen 1870 und 1918 wächst die Akzeptanz der Nationenbildung; ernsthafte Tendenzen zur Globalisierung machen sich bemerkbar; erstmals findet Arbeitsmigration statt; vorerst sehr vereinzelt kommen Einschränkungen der grenzüberschreitenden Migration zur Anwendung; später beginnt man, Ausländer und Migranten als Bedrohung der nationalen Souveränität wahrzunehmen. Die Zeit zwischen 1919 und 1945 prägen in erster Linie die Einschränkungen des Rechtes zum freien grenzüberschreitenden Verkehr von Migranten; die Zunahme von Völkermorden; das Entstehen neuer Nationalstaaten; die Konkretisierung von Themen wie Grenzkontrollen oder die Assimilation von Migranten sowie die Wahrnehmung von Migration und Migranten als Elemente der Bedrohung für den Nationalstaat. In der Zeit von 1946 bis 1989, der Periode des Kalten Krieges, werden Nationalstaat, nationale Grenzen und Nationalität zu grundlegenden Begriffen; immer deutlicher schält sich heraus, dass die industrialisierten westlichen und nördlichen Länder ihren Bedarf an Arbeitskräften durch Arbeitsmigranten aus den übrigen Regionen der Welt decken; sowohl die dauerhafte als auch die temporäre Arbeitsmigration werden stärker kontrolliert und geplant; Integrationspolitik und sogar eine Politik der Multikulturalität ersetzen die Assimilationspolitik; vorübergehend niedergelassene Migranten werden sesshaft; in den Aufnahmeländern entwickeln sich ethnische Pluralität und multikulturelle soziale Strukturen. Der Abschnitt nach 1989 beginnt mit einer postnationalen oder supranationalen Zeit und intensiver Globalisierung; die multikulturellen sozialen Strukturen gewinnen nochmals an Deutlichkeit; das Ausmaß von Migration und Asylbewegungen tritt offen zu Tage; neue Tendenzen und Bewegungen wie grenzüberschreitender Verkehr von Menschen, Nachrichten und Kapital, Migrationsfeindlichkeit oder der Bedarf an Migranten sowie einschränkende Maßnahmen werden diskutiert.

⁴ Siehe die entsprechenden Arbeiten von Wissenschaftlern wie J. Breuilly (2000), E. Gellner (1983), R. Brubaker (1990), W. Kymlica (2000), S. Castles (2000), R. Baubock (1991), A. Wimmer und N. G. Schiller (2002, 2003).

Im Zuge ihrer Untersuchung zur Beziehung zwischen der Errichtung des Nationalstaates und der internationalen Migration bringen Wimmer und Schiller (2002, 2003) zwei fundamentale Themen zur Sprache. Das erste ist die These, „die Bildung des Nationalstaates habe das Verständnis der internationalen Migration geformt“, das zweite die Behauptung, „die in dieser These enthaltene Erkenntnis habe die sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden beeinflusst, insbesondere den wissenschaftlichen Diskurs zur Stellung von Migration und Migranten“. Reduktionistische Ansätze vor allem im Zusammenhang mit der zweiten dieser Thesen besagen, Nationalstaaten müssten im Besitz des sozusagen einzigen Verständnisses von internationaler Migration sein. Solche Positionen haben es in Zeiten der Globalisierung schwer, sich gegen ernsthafte Kritik zu verteidigen. Widerstand ruft insbesondere die Auffassung hervor, die in erster Linie als eine Folge der Migration auftretende Multikulturalität beeinflusse die Schaffung des Nationalstaates ganz direkt negativ. Dies konfrontiert uns mit der Frage, wie aktuelle Gesellschaften mit dieser ethnischen, nationalen und kulturellen Vielfalt umgehen und sie regeln.

Globalisierung, Nationalstaat und internationale Migration

Eines der meistbeachteten Themen in den Diskussionen über die Globalisierung ist das Phänomen der internationalen Migration. Im zwanzigsten Jahrhundert werden in einem in Nationalstaaten eingeteilten internationalen System die Bürger eines Landes beim Übertritt in ein anderes Land mit institutionalisierten Verfahren wie dem Gebrauch des Passes oder eines Visums unter Kontrolle genommen. In einem gewissen Sinn definieren die Grenzen den Nationalstaat; den Grenzübertritt von Ausländern und die Aufenthaltsbedingungen im Land bestimmt hingegen die offizielle Souveränität, mit anderen Worten die Kontrollhoheit. Während sich die internationalen Migrationsbewegungen unter dem Einfluss des zunehmenden globalen Zusammenwachsens im Verlauf des zwanzigsten Jahrhunderts weltweit intensivieren, begegnet ihnen doch jedes Land unterschiedlich je nach seinem eigenen ökonomischen, sozialen und politischen Bau und seinen Traditionen, und entwickelt unterschiedliche Reaktionen auf sie. Besonders für die entwickelte Welt des Westens und Nordens kann man zweifelsohne von der Entstehung einer zur Ordnung der Moderne und des Nationalstaates parallelen Ordnung für die internationale Migration ausgehen (Koser 2007). Am Ende des zwanzigsten und zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts lässt jedoch das neue Ausmaß der Globalisierung die weltweiten internationalen Migrationsbewegungen erneut zum Diskussionsgegenstand werden.

Untersuchungen zur neuen Bedeutung der Beziehung zwischen Globalisierung und internationaler Migration konzentrieren sich auf ein paar wesentliche Punkte (Koser 2007: 28). Erstens ist festzustellen, dass die Globalisierung die Möglichkeiten der Menschen zur Migration vermehrt und damit auch deren

Wahrscheinlichkeit erhöht. Wirft man einen Blick auf die absoluten Zahlen, wird zwar deutlich, dass die Migrationsbewegungen früherer historischer Perioden nicht wie behauptet vor allem im Rahmen geographischer Mobilität stattfanden. Mit dem Auftauchen unterschiedlicher Migrationsformen und der Intensivierung der geographischen Mobilität, mit Entwicklungen wie etwa der rasanten Zunahme der Grenzübertritte von Ausländern in beiden Richtungen, sind jedoch die Bewältigung der Grenzkontrollen sowie die Überwachung der Aufenthaltsbedingungen von Ausländern im Land zunehmend mit Schwierigkeiten verbunden. Dies zeigt, dass sich die Bedingungen wesentlich verändern, unter denen die Nationalstaaten die internationale Migration ihren Vorstellungen gemäß unter Kontrolle zu halten vermögen. Die zweitwichtigste Hypothese nun, die in den Untersuchungen zur Beziehung zwischen Globalisierung und internationaler Migration auftaucht, betrifft die veränderte Stellung des Nationalstaates innerhalb dieser Beziehung. In einer Zeit, in der fast jedes Land sowohl Sendeland als auch Aufnahmeland von Migranten ist, in der Begriffe wie Aufnehmen bzw. Senden von Migranten unzureichend werden und neue Begriffe wie supranationale Räume auftauchen, in der in ernsthaftem Ausmaß Migrationstypen wie die Migration von Studierenden oder die Migration von Pensionierten auf den Plan treten, in der Unterscheidungen zwischen temporärer und dauerhafter oder legaler und illegaler Migration in den meisten Fällen Schwierigkeiten bereiten, in dieser Zeit wird es zunehmend problematisch, die Migration als Phänomen einer Welt anzusehen, deren Hauptakteure lediglich Nationalstaaten sind. Drittens wird im neuen Umfeld der Beziehung zwischen Globalisierung und internationaler Migration die internationale Migration als eine Frage der globalen Steuerung in die Hand genommen, in ihr dürfen daher die Nationalstaaten nicht als Hauptakteure auftreten. Mit anderen Worten ist die internationale Migration im Zeitalter der Globalisierung sowohl hinsichtlich ihres Ursprungs als auch der Folgen, die sie generiert, ein komplexes Phänomen, in dem zahlreiche Akteure mitspielen: die Migranten selbst, die Aufnahme-, die Empfänger- und sogar die Transitländer sowie die internationalen Organisationen.

Einer der zentralen Reflexe der internationalen Migration ist, wie bereits erwähnt, ihr veränderndes Einwirken auf die relative Homogenität der Bevölkerungsstrukturen der aktuellen Nationalstaaten. Tritt im Kontext der neuen Bedeutung der Globalisierung auf der einen Seite die eingessessene ethnische und nationale Pluralität immer deutlicher hervor, so treffen auf der anderen Seite die Migranten mit ihren unterschiedlichen ethnischen und nationalen Wurzeln auf ein Umfeld, das ihnen erlaubt, ohne große Schwierigkeiten ein ihren kulturellen Besonderheiten entsprechendes Leben zu führen. Die Assimilationspolitik, ein gegen Migranten mit ihren unterschiedlichen ethnischen, nationalen oder kulturellen Werten eingesetztes fundamentales Vorgehen der Nationalstaaten, wird abgelöst durch Diskussionen über Formen der Integration und Multikulturalität. In den letzten zehn Jahren jedoch wird im Verhältnis zwischen Staat und Mi-

granten insbesondere die internationale Migration als ein Sicherheitsproblem wahrgenommen; bemerkenswert ist, dass damit eine Tendenz zur Rückkehr der reichen Aufnahmeländer zur Assimilationspolitik einhergeht. Seit dem Beginn des letzten Viertels des zwanzigsten Jahrhunderts wird breit thematisiert, dass die auf Homogenität abgestützte einheitliche Struktur des Nationalstaates nicht zu den realisierbaren Projekten der Moderne gehöre. Tatsache ist, dass sich der Blick auf die Bedeutung der aus anderen Ländern kommenden Migranten innerhalb des Nationalstaates in der Zeit des Übergangs vom zwanzigsten ins einundzwanzigste Jahrhundert radikal verändert.

Bei der Untersuchung zum Verhältnis zwischen Globalisierung und internationaler Migration muss das Augenmerk darauf gerichtet werden, auf welche Art die Globalisierung sowohl ökonomisch-politisch als auch technologisch auf die Prozesse der internationalen Migration einwirkt. Andererseits ist es für das Verständnis der Regelung der internationalen Migration von Nutzen, die Wirkung der Globalisierung insbesondere auf die Identitätspolitik zu beachten. Dazu ein paar Schlagworte: das weltweite Anwachsen ökonomischer Ungleichheiten, das Auftreten von Krisen bei der Arbeitsbeschaffung und von Arbeitslosigkeit, die weltweite Aufsplitterung des Arbeitskräftemarktes, die Splittung von qualifizierter und unqualifizierter Arbeitskraft in entwickelten und wenig entwickelten Ländern, die rasche Entwicklung von Verkehrs- und Kommunikationstechnologien, die weltweite Zunahme des interpersonalen Nachrichtenaustausches, das Auftauchen neuer Begriffe zum Thema Menschenrechte in den zwischenstaatlichen Beziehungen sowie die zunehmende Komplexität der Migrationsindustrie in ihrer legalen und illegalen Ausprägung. Wie alle diese Überschriften zeigen, kann internationale Migration im Zusammenhang mit der Globalisierung allein im Rahmen der Nationalstaaten weder verstanden noch angegangen werden.

Ein Nationalstaat, viele Migrationen: Die Geschichte der modernen Türkei

Dass die Türkei das Projekt der Moderne mit den Bemühungen um die Bildung des Nationalstaates zusammen vorlegt, scheint einerseits einen Bruch mit der osmanischen Vergangenheit zu bedeuten, andererseits kann es als eine Art Weiterführung dieser Vergangenheit betrachtet werden (Ahmad 1993; Zürcher 1997). Der Zusammenbruch des Osmanischen Reiches belebt in erster Linie die Prozesse der Nationalisierung der verschiedenen Sprach- und Glaubensgemeinschaften, der ethnischen oder nationalen Gruppierungen im Innern des Reiches. Die Türken und Muslime im Zentrum des Imperiums, in deren Händen die Leitung des Staates liegt, sind indessen diejenige Gruppe, die sich um den Preis der Aufrechterhaltung des Reiches am spätesten nationalisieren (Braude und Lewis 1982; Ortaylı 1983; Keyder 1997). Der wichtigste Katalysator für ihren relativ spät einsetzenden Nationalisierungsprozess sind die vergleichbaren früheren Nationali-

sierungsprozesse der armenischen und griechischen, mit dem Zentrum des Imperiums eng verbundenen Gemeinschaften (Aktar 2001; Ari 1995; Karpas 1985).

Die Beziehung zwischen Moderne/Nationalstaat und internationaler Migration seit der Gründung der Republik bis heute kann in drei Zeitabschnitte unterteilt werden. Der erste, die frühe Zeit der Bildung des Nationalstaates, dauert von 1923 bis 1950. Im zweiten Abschnitt zwischen 1950 und 1980 etablieren sich die Bildung des Nationalstaates und seine Erhaltung als lokale und nationale Prozesse. Im letzten Zeitabschnitt von 1980 bis heute werden Bildung und Erhaltung des Nationalstaates global verstanden. Wie bereits erwähnt, deckt sich diese Periodisierung unter dem Aspekt der Migration mit den üblicherweise auch für die wirtschaftliche, soziale und politische Geschichte der republikanischen Türkei vorgenommenen Periodisierungen.

Vor der Gründung der modernen Türkei, in den Jahren vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg, findet auf dem Gebiet der heutigen Türkei eine schnelle Türkisierung und Islamisierung der Bevölkerung durch Migrationswellen statt (İçduygu und Sirkeci 1999: 249). Diese Entwicklung dauert mit der Auswanderung der nichtmuslimischen Bevölkerung aus Anatolien, insbesondere der Armenier und der Griechen, sowie der Einwanderung der Balkantürken auch in den frühen Jahren der Republik noch an.⁵ Zu Beginn des Ersten Weltkrieges leben auf dem Gebiet der heutigen Türkei rund 16 Millionen Menschen, davon rund 13 Millionen Muslime. Von den restlichen drei Millionen wird angenommen, sie seien Nichtmuslime (Courbage und Fargues 1998: 128). Rund 1,5 Millionen dieser nichttürkischen und nichtmuslimischen Bevölkerung sind Griechen, 1,2 Millionen Armenier. Zur gleichen Zeit liegt die jüdische Bevölkerung bei rund 128 000, die der nichtgriechischen und nichtarmenischen Christen bei rund 176 000 (İçduygu et al. 2007, im Druck). Diese Zahlen zeigen, dass im Jahr 1914 auf dem Gebiet der heutigen Türkei neunzehn Prozent der Bevölkerung, also eine von fünf Personen, nichttürkische und nichtmuslimische osmanische Untertanen sind. 1927, vier Jahre nach der Republikgründung, liegt die Bevölkerung der Türkei bei etwas über drei Millionen, der Anteil der nichtmuslimischen Bevölkerung bei unter drei Prozent. Während des Ersten Weltkrieges und nach dem auf ihn folgenden Unabhängigkeitskrieg, der zur Entstehung des türkischen Nationalstaates führt, wird die Türkei schnell türkisiert und islamisiert (Tekeli 1990; Çağaptay 2000). Zwei grundlegende Ereignisse fördern die Homogenisierung der Bevölkerung, einen der prägendsten Faktoren bei der Entstehung des Nationalstaates: Die Verschickung der armenischen Bevölkerung 1915 und der im Vertrag von Lausanne 1923 zwischen Griechenland und der Türkei vereinbarte Bevölkerungsaustausch.

In der Zeit zwischen 1923 und 1950 erfolgt die Grundsteinlegung des Nationalstaates; sie ist geprägt von zwei migratorischen Ereignissen: von der Auswan-

⁵ Siehe dazu zum Beispiel MacCarthy (1998a, 1998b).

derung der nichtmuslimischen Bevölkerung und von der organisierten Zuwanderung türkischer und muslimischer Bevölkerungsgruppen aus ehemaligen osmanischen, außerhalb der Grenzen der modernen Türkei verbliebenen Territorien. Damit fällt der Anteil der nichtmuslimischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von drei auf ein Prozent. In absoluten Zalen ausgedrückt bedeutet dies einen Rückgang von 350 000 auf 225 000. Der Prozess, der vor allem mit den Balkankriegen am Ende der osmanischen Herrschaft und der darauffolgenden Flucht aus dem Balkan von türkischen und muslimischen Bevölkerungsgruppen einsetzt, dauert auch während der Zeit der Republik an, diesmal mit der erwünschten und politisch geplanten Immigration von türkischen und muslimischen Menschen wiederum vorwiegend aus dem Balkan. Rund 850 000 wandern zwischen 1923 und 1950 vor allem aus den Balkanländern Bulgarien, Griechenland, Rumänien und Jugoslawien in die Türkei ein (Kirişçi 2000: 8).

Diese Migrationsbewegungen homogenisieren die Bevölkerung im neu gegründeten türkischen Nationalstaat nach Kräften. Mit gesetzlichen Anordnungen lässt man zudem diese Homogenisierung auch im Land wirksam werden. So sollen mit sozialplanerischen Maßnahmen nichttürkische, nichtmuslimische, andere ethnische und religiöse Wurzeln tragende Staatsbürger der türkischen Republik an die türkische und muslimische Identität angeglichen werden (Geray 1970; Çağaptay 2000; Yeğen 2004). Im Rahmen dieser als Türkisierungspolitik bekannten Eingriffe von oben werden in den 1930er Jahren eine Reihe unterschiedlicher verwaltungstechnischer und rechtlicher Anordnungen getroffen (Aktar 2000; Yıldız 2007); deren grundlegendste ist das Niederlassungsgesetz von 1934 (Kirişçi 2003; Çağaptay 2002; Yıldız 2007). Es bezweckt einerseits die Erleichterung der Immigration von Migranten oder Flüchtlingen türkischen Ursprungs und solchen mit einer Bindung an die türkische Kultur, andererseits verhindert es die Immigration von Migranten oder Flüchtlingen, auf die diese Definition nicht zutrifft. Auch zeigt das Gesetz auf, wie es anzustellen sei, dass in der Türkei lebende, jedoch nicht von Türken abstammende Staatsbürger oder solche, die auch anderweitig durch ihre Lebensweise ihre Verbundenheit mit der türkischen Kultur nicht zum Ausdruck bringen, etwa solche mit einer anderen Muttersprache als Türkisch, in bestimmten Regionen der Türkei angesiedelt und assimiliert werden können. Dem Gesetz kommt bei der Schaffung des türkischen Nationalstaates eminente Bedeutung zu; es bleibt mit allen seinen Anwendungen bis ins Jahr 2006 gültig. Dass es dann im Rahmen des Harmonisierungsprozesses mit der Europäischen Union 2006 erneuert wird, zeigt, dass sich das Verständnis keineswegs geändert hat, nach welchem die Einwanderung und Niederlassung in der Türkei derjenigen Menschen erleichtert werden muss, die türkischer Abstammung oder der türkischen Kultur verbunden sind. Darauf soll weiter unten noch eingegangen werden. Dies als Beispiel dafür, dass auch zu Beginn der 2000er Jahre weiterhin versucht wird, Schaffung und Schutz des Nationalstaates mit Hinblick auf eine bestimmte ethnische Identität zu realisieren.

In der auf die frühe Zeit der Republik folgenden Jahre zwischen 1950 und 1980 gewinnt die Bildung des Nationstaates eine lokale Dimension. Eine massive Landflucht führt zur Verstädterung; die Homogenisierung der Bevölkerung erreicht mit der Emigration ins Ausland von nichtmuslimischen sowie mit der Einwanderung von türkischen und muslimischen Menschen einen weiteren Anstieg. Erstmals in der Geschichte der modernen Türkei findet auch die Auswanderung von Türken und Muslimen statt. Tausende türkischer Staatsbürger reisen als Arbeitsmigranten aus, in erster Linie in europäische Länder (Abadan-Unat 2002; İçduygu 2004b: 88).

Sozialwissenschaftlich gesehen ist das markante Wachstum der städtischen Bevölkerung der deutlichste Ausdruck für die beginnende Konsolidierung des mit den 1920er Jahren initiierten Projektes der Moderne auf lokaler Ebene. Dieses Wachstum ist im Wesentlichen ein Resultat der massiven Binnenmigration seit den 1950er Jahren. 1927 leben in der Türkei von hundert Personen sechzehn in den Städten. Auch 1950 sind es erst neunzehn Personen; bis in die 1950er Jahre lebt der überwiegende Anteil der türkischen Bevölkerung auf dem Land. Ihre geographische Mobilität bzw. ihre Möglichkeiten der Wohnsitzverlegung sind äußerst begrenzt. Dieses soziale Charakteristikum wandelt sich nach 1950 schnell. 1960 lebt eine von vier Personen in den Städten, 1970 eine von dreien, 1980 beinahe eine von zwei Personen (İçduygu und Sirkeci 1999: 251).

Die Auswanderung der nichtmuslimischen Bevölkerung aus der Türkei beschleunigt sich zwischen 1950 und 1980. Zu Beginn der Periode beträgt ihre Zahl rund 225 000, an ihrem Ende liegt sie unter 150 000. In Prozenten bedeutet dies einen Rückgang von einem Prozent auf zwei Promille der Gesamtbevölkerung. Ursache für diesen raschen Schwund der nichtmuslimischen Bevölkerung sind Migrationsbewegungen; Gründe für diese sind vor allem die unter dem Vorwand der Zypernkrisis gegen die gesamte nichtmuslimische Bevölkerung, vor allem aber gegen die Griechen gerichteten gewalttätigen Ereignisse des 6. und 7. Septembers 1955; des weiteren die erzwungene Auswanderung der Istanbuler Griechen ebenfalls wegen des Zypernproblems 1964; die Zunahme der Griechen- und Minderheitenfeindlichkeit nach der türkischen Besetzung Nordzyperns 1974 und schließlich die Gründung des Staates Israel, auf die eine schnelle Abwanderung der türkischen jüdischen Bevölkerung folgt. Die Emigration der nichtmuslimischen Bevölkerung zu dieser Zeit lässt den Eindruck aufkommen, diese sei beim Auftreten irgendwelcher Probleme in den zwischenstaatlichen Beziehungen der Türkei als Sündenbock benützt worden (İçduygu et al. 2007).

Der anhaltende Zustrom von türkischen und muslimischen Migranten aus dem Balkan, in erster Linie aus Bulgarien und Jugoslawien, erreicht wie in der vorangehenden Periode auch im Zeitabschnitt zwischen 1950 und 1980 eine Höhe von mehr als 800 000 (Kirişçi 2000: 8). Die Folge dieser starken Abwanderung der nichtmuslimischen Bevölkerung ins Ausland sowie der massiven Einwanderung türkischer muslimischer Migranten aus dem Balkan ist ein ernsthaftes

Fortschreiten der Homogenisierung, das heißt der Türkisierung und Islamisierung der Bevölkerung der Türkei.

Eine weitere zentrale Entwicklung betrifft die neue Rolle der Türkei auf dem Marktplatz der internationalen Migration. Mit der Neuorganisation der ökonomischen Strukturen der westlichen Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg und deren Nachfrage nach Arbeitskräften aus anderen Ländern beginnt der Export von Arbeitskräften aus der Türkei in zahlreiche europäische Länder, insbesondere nach Deutschland. Damit verlassen nun erstmals in der Geschichte der modernen Türkei Teile der türkischen und muslimischen Bevölkerung das Land (Abanda-Unat 2002; Gitmez 1983). Die Auswanderung beginnt mit kurzzeitigen vorübergehenden Arbeitsaufenthalten, dann kommt es zu Ausreisen zum Zweck der Familienzusammenführungen und Niederlassungen in zahlreichen europäischen Ländern. Was man mit dem Beginn der massiven Arbeitsmigration aus der Türkei in den 1960er Jahren bezweckt, ist in den Fünfjahresplänen zur Entwicklung so formuliert: (a) den mit der Arbeitslosigkeit steigenden ökonomischen Druck zu verringern; (b) die im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen der Rückkehrer im türkischen Arbeitsleben einzusetzen; (c) mit dem Zufluss fremder Währungen die Zahlungsbilanz zu stabilisieren.

In den 1970er Jahren, nach der Auswanderung nach Europa, setzen Migrationsbewegungen zuerst nach weit entfernten Gegenden wie Australien, danach in den Nahen Osten und nach Nordafrika ein. Gehört die Migration nach Australien eher zum Typus der definitiven Niederlassung, werden in die Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas Arbeiter zu temporären Bauaufträgen türkischer Bauunternehmen geschickt. Mit dem Beginn der 1980er Jahre festigt sich nicht nur die Identität der Türkei als Sendeland, ebenso treten in verschiedenen Ländern Gemeinschaften von Migranten aus der Türkei auf den Plan (Erder 2006; Kaya 2005).

Mit den 1980er Jahren wandelt sich die Stellung der Türkei hinsichtlich der globalen Migration. Hatte sie in der Zeit nach 1960 vor allem mit ihrer Massenarbeitsmigration daran Teil und konsolidierte so ihre Identität als Auswanderungsland, wird sie in neuester Zeit nun erstmals von der Immigration ausländischer Personen betroffen und beginnt, die Identität eines Empfängerlandes auszubilden (Kirişçi 2003; İçduygu 2004b). Einerseits steht diese Wandlung mit den durch die Globalisierung geschaffenen neuen Verhältnissen der letzten zwanzig oder dreißig Jahre in Zusammenhang, andererseits mit den ökonomischen und politischen Transformationen in unmittelbarer Nachbarschaft der Türkei. Wie bereits ausgeführt, erleichtern es die Entwicklungen im Bereich von Massenkommunikation und -verkehr den Individuen überall auf der Welt, von einem Land in ein anderes zu reisen. Dies macht weltweit zahlreiche Länder zu Empfängerländern von Migranten. Migrationsbewegungen, von denen auch die Türkei betroffen ist, liegen teilweise in diesen allgemeinen globalen Tendenzen begründet. Seit dreißig Jahren lösen andererseits politische Wirren und wirtschaftliche Transformationsprozesse in der Nachbarschaft unterschiedliche Migrations-

bewegungen in Richtung Türkei aus. Dazu sind die Asylwellen und eine nicht geregelte Transitmigration als Folge politischer Erschütterungen hauptsächlich in Afghanistan, Iran und dem Irak zu rechnen. Hunderttausende Menschen überschreiten die türkische Grenze. Eine andere Migrationsbewegung ist die Einwanderung von Bürgern der ehemaligen Sowjetunion und der sozialistischen Länder Osteuropas auf der Suche nach temporärer Arbeit.

Der mit den 1980er Jahren einsetzende Wandel in der Identität der Türkei als Aufnahmeland ist insofern von Bedeutung, als seit der Republikgründung in den 1920er Jahren zwar unterschiedliche, jedoch stets eine türkische Abstammung oder eine Bindung an die türkische Kultur aufweisende Personen aufgenommen worden sind. In den 1980er Jahren kommen nun zum ersten Mal in der Geschichte der modernen Türkei Migranten an, deren Herkunft weder türkisch noch muslimisch ist. Von diesem Zeitpunkt an kann man erstmals von der Einwanderung „Fremder“ sprechen.

Untersuchungen zum aktuellen Stand der Moderne, der Globalisierung und der Beziehung zwischen Nationalstaat und internationaler Migration haben sich mit folgenden Aspekten der Einwanderung von Ausländern in die Türkei in den letzten dreißig Jahren besonders zu befassen: Erstens mit der Tatsache, dass ein bedeutender Teil des Zustroms von Menschen nichttürkischer, nichtmuslimischer Herkunft auf die nicht geregelte, „illegale“ Migration entfällt. Dies zeigt die Kapazität der türkischen Ökonomie, einer wirtschaftlichen Logik zu folgen und Migranten aus anderen Ländern aufzunehmen, auch wenn auf politischer Ebene die mögliche Existenz solcher Migranten rechtlich noch nicht anerkannt wird. Zweitens mit der nach wie vor ungebrochenen konservativen, veränderungsresistenten Tendenz der nationalstaatlich ausgerichteten Migrationspolitik und ihrer praktischen Umsetzung. Ein deutlicher Ausdruck dafür ist, wie im folgenden Abschnitt ausgeführt werden soll, etwa die Aufrechterhaltung der geographischen Einschränkung, wie sie in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 festgelegt ist, auch im 2006 erneuerten Niederlassungsgesetz. Dies ist insofern von Bedeutung, als das Gesetz die Haltung der Türkei in Asyl- und Migrationsfragen festhält.

Ist die Türkei nun einerseits Transitland für Migranten auf dem Weg in andere Weltgegenden, andererseits Aufnahmeland, so bleibt sie, wie bereits seit den 1960er Jahren, auch nach 1980 und bis heute gleichzeitig Sendeland. Zur Familienzusammenführung, zur Heirat, als Asylsuchende oder Flüchtlinge gehen nach wie vor Tausende türkischer Staatsbürger in europäische Länder (Abadan-Unat 2002). Gegenwärtig ist auch eine deutliche Zunahme der Migration in Niederlassungsländer wie die Vereinigten Staaten oder Kanada zu beobachten, mit Ausnahme allerdings von Australien. Andererseits findet die von Arbeitsvermittlungsfirmen organisierte temporäre Arbeitsmigration in arabische Länder des Nahen Ostens ein Pendant in der Migration in die Folgeländer sozialistischer Regimes.

Der proportionale Wandel in den Bevölkerungsanteilen von Stadt und Land seit den 1980er Jahren bringt signifikant zum Ausdruck, wie sehr sich die Türkei

mit dem Modernisierungsprozess nationalisiert. Zwei von drei Personen leben nun in den Städten (İçduygu und Sirkeci 1999: 251). Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass im Rahmen der Moderne die Gesellschaft einen neuen Grad an sozialer Homogenisierung erreicht. Bedenkt man jedoch, dass der Hauptgrund für diese Entwicklung die Binnenmigration ist, wird deutlich, dass der Impuls zur Entstehung des Nationalstaates von einer störenden Tendenz zur Heterogenität derselben Entwicklung ausgeht, auch wenn dies angesichts der Homogenisierung paradox scheint. Sozialwissenschaftlich ist der Zusammenhang zwischen dem Erstarken des kurdischen ethnischen Nationalismus und als Reaktion darauf des türkischen Nationalismus sowie politischer islamischer Bewegungen in der türkischen Identitätspolitik auf der einen Seite und dem bedeutenden Umfang der Binnenmigration auf der anderen Seite offenkundig. Dabei spielt auch die Beziehung zwischen Zentrum und Peripherie eine wesentliche Rolle. Um die ökonomischen, sozialen und politischen Aspekte dieser Zusammenhänge zu verstehen, ist es unumgänglich, sie innerhalb des Prozesses der Globalisierung und unter Berücksichtigung der dynamischen Kräfte dieser Globalisierung anzugehen.

*Nationalstaat, internationale Migrationspolitik und ihre Umsetzung:
Wandel oder Widerstand, Tendenzen der letzten Jahre*

Wie bereits ausgeführt, besteht in der Türkei, wie in zahlreichen anderen Ländern auch, ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Konzeption des Nationalstaates und der politischen Bewältigung der internationalen Migration. Obgleich sich im letzten Jahrhundert die Ansätze zur Bewältigung der Migration verändert haben, stellen nach wie vor sowohl die Migrationspolitik als auch ihre Umsetzungen das seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts gültige Ideal des Nationalstaates in ihre Mitte (İçduygu 2006). Dies nimmt sich angesichts der Regeln der Globalisierung heute mindestens erstaunlich aus. Je mehr sich ein Land der internationalen Migration in seiner Eigenschaft als Empfängerland annimmt, desto aktiver und einschränkender ist seine Haltung ihr gegenüber. Diese Haltung schwächt sich jedoch ab, wenn sich ein Land als Sendeland mit der Migration konfrontiert sieht. Eine Unterscheidung zwischen dem Blick auf die Einwanderung und demjenigen auf die Auswanderung macht natürlich Sinn aus der Sicht eines nationalstaatlichen Verständnisses. Untersucht man die Veränderungen der letzten Jahre aus dieser Sicht, so treten auf der Überschneidung zwischen der Identität der Türkei als Sendeland und derjenigen als Nationalstaat zwei Bereiche hervor.

Der erste betrifft die sich verändernde Haltung den nichtmuslimischen Minderheiten gegenüber. Zwar ist hier ein Zusammenhang mit der Migration nicht ohne weiteres ersichtlich. Mit dem Prozess des EU-Beitrittes wächst jedoch die Sensibilität für die Minderheiten, und damit geht ihre Abwanderung proportional zurück. Es gibt sogar Anzeichen, wenngleich in sehr beschränktem Ausmaß,

für eine Remigration. Zweitens akzeptiert man, dass die Arbeitsmigranten, die aus der Türkei ins Ausland, vor allem nach Europa ausgewandert sind und die lange als temporäre Migranten galten, seit Beginn der 1980er Jahre zunehmend sesshaft werden. Damit verbunden werden auch gewisse gesetzliche Regelungen getroffen; deren wichtigste ist die Einführung des Rechts auf doppelte Staatsbürgerschaft für türkische Staatsangehörige 1983 und die zunehmende Inanspruchnahme dieses Rechts durch im Ausland lebende türkische Migranten in den letzten Jahren. Mit dem Erteilen des Rechts an türkische Staatsangehörige, die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes zu erwerben, wird die Existenz der Multikulturalität anerkannt, auch wenn dies in einem externen Zusammenhang geschieht. Hinsichtlich des türkischen Nationalstaats stellt dies eine einschneidende Veränderung dar (İçduygu et al. 1999: 187).

Im Bereich der Einwanderung andererseits eröffnen zwei Tatsachen ein breites Diskussionsfeld. Erstens nehmen auch in die Türkei migrierte Ausländer in der oben beschriebenen Art die Identität des Landes an, in das sie eingewandert sind. Zweitens bildet sich, Hand in Hand mit dem Sichtbarwerden der Auswirkungen des EU-Harmonisierungsprozesses, eine Migrationspolitik in der Türkei heraus. Insbesondere in den letzten fünfzehn Jahren schlagen sich neue Ansätze in der Migrations- und Asylpolitik und ihrer Umsetzung in einer Reihe von gesetzlichen Anordnungen nieder; in ihnen wird das Bemühen um Effektivität deutlich. Es handelt sich dabei unter anderem um die Flüchtlingsverordnung von 1994, das Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer von 2003, der Türkische Nationale Aktionsplan für Flüchtlings- und Migrationsangelegenheiten von 2005 sowie das Niederlassungsgesetz von 2006. Sie sind Ausdruck sowohl von Tendenzen zur Veränderung als auch von resistenten Bereichen im offiziellen Umgang mit Migration in der Türkei.

Es ist klar, dass die Einwanderung in die Türkei von Migranten oder Flüchtlingen unerwünscht ist, mit Ausnahme von Menschen türkischer Herkunft oder solchen mit einer Bindung an die türkische Kultur. Dies insbesondere zum Schutz des Nationalstaates und um Problemen im Sicherheitsbereich vorzubeugen. Die oben erwähnten gesetzlichen und administrativen Anordnungen bringen diese Haltung sowohl grundsätzlich als auch in ihrer Umsetzung noch und noch zum Ausdruck. Während sie in einem nationalistischen Verständnis versucht, die internationale Migration auf die Zuwanderung von „Türken“ zu begrenzen, ist die Türkei andererseits bemüht, konfrontiert mit der massiven Zuwanderung von Ausländern als Resultat einer globalen Migrationsdynamik, mit den neuen Verhältnissen einigermaßen Schritt zu halten. Dieses Bemühen stößt aber auf Schritt und Tritt auf den Reflex eines konservativen Verständnisses von Nationalstaat und tut sich daher schwer mit der Administration neuer Zuwanderungswellen.

Der erste Vorstoß unter den sich verändernden Bedingungen zur Anpassung der türkischen Regelung von Migration und Asylfrage sowie der entsprechenden

Politik und deren Umsetzung an die weltweit gültigen Standards ist die Flüchtlingsverordnung von 1994 (Kirişçi 2002: 19; 2006). Die Türkei ist gebunden an die geographische Einschränkung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und anerkennt daher nur Asylsuchende aus Europa als Flüchtlinge. Mit der Zuwanderung aus dem Iran und dem Irak kommt sie erstmals mit wirklichen Massenbewegungen von Asylsuchenden in Kontakt. Die Verordnung von 1994 hat es leichter gemacht, auf das Verlangen von Asylsuchenden einzugehen, ohne den Paragraphen der geographischen Einschränkung aufzuheben: Man gewährt ihnen das Recht auf vorübergehenden Aufenthalt oder erteilt ihnen den Flüchtlingsstatus und erlaubt ihnen, sich in Drittländern niederzulassen. Die Türkei versucht dennoch, den Paragraphen der geographischen Einschränkung aufrecht zu erhalten und so zu verhindern, dass sie zum Aufnahmeland für ausländische Flüchtlinge wird, also für Personen, die „weder türkischer Herkunft noch mit der türkischen Kultur verbunden“ sind. Der im Rahmen des Harmonisierungsprozesses mit der EU entstandene Türkische Nationale Aktionsplan für Flüchtlings- und Migrationsangelegenheiten von 2005 erwähnt die Möglichkeit, die geographische Einschränkung der Genfer Flüchtlingskonvention bis 2012 aufzuheben, aber auch, ebenfalls bis 2012 ein neues Asylgesetz und ein neues Ausländergesetz zu erlassen. In den allerdings nur in begrenzten Kreisen geführten Diskussionen um die Aufhebung der geographischen Einschränkung oder um die neuen Gesetze für Asylsuchende und Ausländer kommt immer wieder die Besorgnis zum Ausdruck, die Türkei könne zu einem Empfängerland von Migranten und Asylsuchenden werden und wäre dann mit dem Zustrom von Tausenden Ausländern konfrontiert (Kirişçi 2006: 343).

Es ist einigermaßen erstaunlich, dass das neue Niederlassungsgesetz von 2006 versucht, die konservative Haltung des Niederlassungsgesetzes von 1934 der internationalen Migration gegenüber zu perpetuieren; im Rahmen der Harmonisierung mit der EU hätte man eine weniger einschränkende neue Regelung erwartet. Interessant ist die Definition von Migranten des neuen Gesetzes: „Menschen, die türkischen Ursprungs oder der türkischen Kultur verbunden sind, die mit dem Ziel sich niederzulassen allein oder in Gruppen in die Türkei kommen, werden diesem Gesetz gemäß aufgenommen“ (Paragraph 3d). Dies ist ein Ausdruck dafür, dass sich das Verständnis der internationalen Migration seit den 1920er oder 1930er Jahren nicht verändert hat.

Das Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer von 2003 geht von der Tatsache aus, dass inzwischen ausländische Menschen in großer Zahl in die Türkei kommen und arbeiten, und regelt die Erwerbstätigkeit dieser Ausländer neu (İçduygu 2007: 213). In erster Linie will es illegale Erwerbstätigkeit verhindern und Arbeitsbedingungen festlegen. Bei seiner Umsetzung tritt dann allerdings die Tendenz deutlich zu Tage, die Einwanderung von Ausländern auf professionelle und hochqualifizierte Arbeitskräfte zu begrenzen. Damit eignet sich das Gesetz nicht zur Regelung der Hausarbeit, des Vergnügungs- oder des Textilsektors, von Bereichen also,

in denen fast ausschließlich illegal beschäftigte Ausländer arbeiten. Man kann daher nicht wirklich behaupten, es leiste einen Beitrag zur Legalisierung von ausländischen Arbeitskräften, die in bestimmten Sektoren und unter schlechten Bedingungen beschäftigt sind. Wie bereits unterstrichen, ist die Migrations- und Asylpolitik der Türkei weit davon entfernt, ein für ausländische Arbeitskräfte und Flüchtlinge offenes System darzustellen. Die Administratoren der Migrationspolitik wollen im Gegenteil verhindern, dass die Türkei auf dem Markt der internationalen Migration als ein für die ausländische Migration offenes Empfängerland auftritt. Vielleicht hat sie aus diesem Grund die Vereinbarungen Nummer 97 von 1949 „Arbeitsmigration“ und Nummer 143 von 1975 „Arbeitsmigranten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (*International Labour Organization* ILO) nicht unterzeichnet, Vereinbarungen, die sie als Sendeland von Migranten unserer Auffassung nach eigentlich unterschreiben müsste. Dies wirkt paradox; es wäre natürlich, dass ein Land, dessen Staatsbürger zu Hunderttausenden in anderen Länder arbeiten, über Vereinbarungen wie diese einen Austausch mit anderen Staaten pflegte, zum Beispiel zur Frage der Arbeitsbedingungen seiner Staatsbürger. Vom eigenen Standpunkt aus nur konsequent ist allerdings, dass dieses Land, welches mit dem Phänomen der ausländischen Arbeitsmigration am liebsten nicht in Berührung kommen möchte, diese Verträge gar nicht unterzeichnet.

Zusammenfassung

Im zwanzigsten Jahrhundert verbreitet sich das Projekt der Moderne auf der Basis kapitalistischer Ökonomie über den ganzen Globus. In der Folge davon werden, wie zahlreiche Beispiele belegen, Nationalstaaten gegründet und gewinnen an Bedeutung. Demgegenüber entsteht im einundzwanzigsten Jahrhundert ein Klima, in dem die Globalisierung mit ihrer neu gewonnenen Stellung die Dynamik und die Institutionen des Nationalstaates geradezu herausfordert. Dies bedeutet zwar nicht, dass die Nationalstaaten an Stärke verlieren oder gar verschwinden, jedoch treten Brüche zwischen der globalisierenden Entwicklung und dem herkömmlichen Verständnis von Nationalstaat auf. Die Errungenschaften des letzten Jahrhunderts vor allem in den Bereichen Verkehrs- und Kommunikationstechnologie haben die Menschen überall auf der Erde mobil gemacht; innerhalb und zwischen den Nationalstaaten ist ein realer Anstieg der Migrationsbewegungen zu beobachten. Wo auch immer sie auftreten, sind diese Bewegungen einerseits die Folge ökonomischer, sozialer und politischer Umformungsprozesse. Sie lösen andererseits aber selber solche Umformungsprozesse aus. Die Migrationsbewegungen verändern sich vorerst mit dem relativen Aufstieg der nationalstaatlich zentrierten Welt im letzten Jahrhundert und daraufhin mit deren Infragestellung durch die Globalisierung. Migration wird so zu einem zentralen historischen Phänomen in ökonomischer, sozialer und politischer Hinsicht und durchläuft zahlreiche Transformationen.

Das Phänomen der Migration in der Geschichte der modernen Türkei ist mit dem Projekt der Moderne des Landes und seinem politischen Herzstück, der Entstehung des Nationalstaates, stets innerlich verbunden. Diese enge Verbindung hängt historisch mit der Eigendynamik der türkischen Entwicklung, aber auch mit dem Einfluss der politischen Entscheidungsträger zusammen, die dieses Projekt geformt haben. Dabei wird die Migration, insbesondere die internationale Migration, zu einem der wichtigsten politischen Instrumente der Moderne und der Staatenbildung.

Natürlich ist es nicht erstaunlich, wenn sich ein Modernisierungsprojekt zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts auf den Nationalstaat abstützt. Auch dass die Migration als ein Hilfsmittel zur Homogenisierung der Bevölkerung in dieses Projekt integriert wird, ist nicht außergewöhnlich. Es sollte aber zu Diskussionen Anlass geben, dass ein Land, dessen nationalstaatliche Bildung als abgeschlossen gilt, durch das ganze zwanzigste Jahrhundert hindurch, in einer Periode also, in der die Globalisierung die Modelle des idealen Nationalstaates in Frage stellt, die internationale Migration auf ein Element zur Homogenisierung der Bevölkerung reduziert.

In möglichen Diskussionen zu dieser Frage könnte auf unterschiedliche Themen eingegangen werden. Erstens könnte man sich der Beziehung zwischen Staat und Migranten in wirtschaftlich entwickelten Ländern zuwenden. Diese Länder sind als Aufnahmeländer mit der internationalen Migration historisch bereits früher in Kontakt gekommen; in ihnen hat sich die Beziehung zwischen Staat und Migranten im Verlauf des zwanzigsten Jahrhunderts von der Assimilation über die Integration zur Multikulturalität entwickelt. Vor allem mit dem letzten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts haben sie begonnen, die Beziehung zwischen Staat und Migranten mit einer multikulturellen Politik auf liberaler Grundlage und in einem freiheitlichen Verständnis zu regeln. Seit ein paar Jahren nun zeichnet sich mit dem als Rückkehr der Assimilation bezeichneten Prozesses ein Ende dieser Politik ab und damit eine Tendenz zur Rückkehr von der ethnischen Vielfalt zum monokulturellen Nationalstaat. Diese Tendenz steht in einem direkten Verhältnis zu zwei Erscheinungen in Europa und den Vereinigten Staaten in der Zeit seit dem 11. September: zur Reduktion der internationalen Migration auf ein Sicherheitsproblem und ganz allgemein zu den lauter werdenden Stimmen gegen die Globalisierung der Migration. Auch wenn ein ähnlicher Prozess in der Türkei nicht stattfindet, beeinflusst das damit verbundene konservative Klima die Türkei dennoch, allerdings in recht begrenztem Maß.

Ein zweiter Diskussionspunkt könnte die in der Türkei nach wie vor eingesetzte nationalstaatlich ausgerichtete Migrationspolitik und ihre Umsetzung betreffen, also den Weiterbestand einer Politik, die es so bereits zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts gegeben hat. Einer der hauptsächlichen Gründe dafür ist die unausgereifte, noch nicht abgeschlossene Bildung des Nationalstaates. Dass es der Türkei weder zu Beginn noch im Verlauf des zwanzigsten Jahrhunderts ge-

lungen ist, in der Frage der ethnischen Vielfalt des Landes oder der Minderheiten zu einer politisch akzeptablen und zudem praktisch umsetzbaren Politik zu finden, dass in der Folge Themen wie dieses zu den wichtigsten politischen Fragen des einundzwanzigsten Jahrhunderts gehören werden, führt dazu, dass auch die internationale Migration zu einem problematischen Bereich wird. So wird zum Beispiel der Immigration von Ausländern mit extrem einschränkenden Tendenzen begegnet; auf gesetzlicher Ebene werden Migranten definiert als Personen türkischer Herkunft oder solche mit einer Bindung an die türkische Kultur, die zum Zweck der Niederlassung in die Türkei einreisen; die geographische Einschränkung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 wird aufrecht erhalten, und was die Rechte der Migranten betrifft, wird ein zögerliches Verhalten an den Tag gelegt.

Nun gibt der Harmonisierungsprozess mit der EU den Anstoß dazu, die Regelungen in den Bereichen Asyl, Asylsuche, Flüchtlinge, Migration und Migranten in der Türkei und ihre Umsetzung umzuformen und damit in diesem Bereich zu einem liberaleren Verständnis zu gelangen. Allerdings liegt vorläufig noch kein konkreter Anlass dafür vor, der Einwanderung mit einem intelligenten politisch-wirtschaftlichen Ansatz zu begegnen. Wenn in einem Land Arbeitslosigkeit und Schattenwirtschaft ein hohes Niveau erreichen, ist die Wahrscheinlichkeit dafür gering, dass sich eine Logik der positiven Betrachtungsweise der Migration ausländischer Personen auf rationaler Basis herausbildet. So sind Themen im Zusammenhang mit der internationalen Migration in der Türkei dazu verurteilt, in politischen und ideologischen Grenzbereichen diskutiert zu werden. Allerdings ist dies keine Erklärung dafür, warum in solchen Diskussionen stets traditionelle und nicht freiheitliche Vorstellungen den Ton angeben.

(Aus dem Türkischen von Hanna Rutishauser)

Bibliographie

- Abadan-Unat, N. 2002. *Bitmeyen Göç*. Istanbul: Bilgi Üniversitesi Yayınları.
- Ahmad, F. 1993. *The Making of Modern Turkey*. London: Routledge.
- Aktar, A. 2000. *Varlık Vergisi ve Türkleştirme Politikaları*. Istanbul: İletişim.
- Arı, K. 1995. *Büyük Mübadele. Türkiye'ye Zorunlu Göç (1923-1925)*. Istanbul: Tarih Vakfı Yurt Yayınları.
- Baubock, W. R. 1991. *Immigration and the Boundaries of Citizenship in Europe*. Viyana: Institute for Advanced Studies.
- Baydar, O. (Hg.) 1999 *75 Yılda Köylerden Şehirlere*. Istanbul: Tarih Vakfı.
- Berktaş-Mirzaoğlu, A. (Hg.) 1998. *75 Yılda Tebaa'dan Yurttaş'a Doğru*. Istanbul: Tarih Vakfı.
- Braude, B. und Lewis, B. (Hg.) 1982. *Christians and Jews in the Ottoman Empire: The Functioning of a Plural Society* (1). New York: Holmes and Meier.

- Breuilly, J. 2000. Citizenship as Nationality: A Passing Phase? *Proceedings of the Lunar Society* (16): 13-25.
- Brubaker, W. R. 1990. Immigration, Citizenship, and the Nation State in France and Germany: A Comparative Historical Analysis. *International Sociology* (5/4): 379-407.
- Çağaptay, S. 2002. Kemalist Dönemde Göç ve İskan Politikaları: Türk Kimliği üzerine bir Çalışma. *Toplum ve Bilim* (50/2): 218-241.
- Castles, S. 1998. *The Age of Migration: International Population Movements in the Modern World*. New York: Guildford Press.
- Castles, S. 2000. *Ethnicity and Globalization: From Migrant Worker to Transnational Citizen*. California: Sage Publications.
- Collins, J. 1988. *Migrant Hands in a Distant Land*. London: Pluto Press.
- Courbage, Y. und Fargues, P. 1998. *Christians and Jews under Islam*. New York: I. B. Tauris.
- Erder, S. 2006. *Refah Toplumunda Getto*. İstanbul: Bilgi Üniversitesi Yayınları.
- Faist, T. 2003. *Uluslararası Göç ve Ulusaşırı Toplumsal Alanlar*. İstanbul: Bağlam.
- Gellner, E. 1983. *Nations and Nationalism*. Oxford: Blackwell Publishers.
- Geray, C. 1970. Türkiye’de Göçmen Hareketleri ve Göçmenlerin Yerleştirilmesi. *Amme İdaresi Dergisi* (3/4): 3-86.
- Gitmez, A. 1983. *Yurtdışına İşçi Göçü ve Geri Dönüşler*. İstanbul: Alan.
- Hammar, T. 1990. *Democracy and the Nation State: Aliens, Denizens and Citizens in a World of International Migration*. Aldershot: Avebury.
- Harles, J. C. 1997. Integration before Assimilation: Immigration, Multiculturalism and the Canadian Polity. *Canadian Journal of Political Science* (30/4): 711-736.
- Hollifield, J. F. 1998. Migration, Trade and the Nation-State: The Myth of Globalization. *UCLA Journal of International Law and Foreign Affairs* (3/2): 595-636.
- Hollifield, J. F. und Brettell, C. B. (Hg.) 2000. *Migration Theory, Talking across Disciplines*. New York: Routledge.
- İçduygu, A. und Sirkeci, İ. 1999a. Cumhuriyet Dönemi Türkiye’inde Göç Hareketleri. In O. Baydar (Hg.) *75 Yılda Köylerden Şehirlere*. İstanbul: Tarih Vakfı, 249-259.
- İçduygu, A., Çolak, Y., und Soyank, N. 1999b. What is the Matter with Citizenship? A Turkish Debate. *Middle Eastern Studies* (35/4): 187-208.
- İçduygu, A. 2004a. From Nation-building to Globalization: An Account of the Past and Present in Recent Urban Studies in Turkey. *International Journal of Urban and Regional Research* (28/4): 941-947.
- İçduygu, A. 2004b. Demographic Mobility over Turkey: Migration Experiences and Government Responses. *Mediterranean Quarterly* (15/4): 88-99.
- İçduygu, A. 2007. EU-ization Matters: Changes in the Immigration and Asylum Policies and Practices in Turkey. In T. Faist und A. Ette (Hg.) *The Europeaniza-*

- tion of National Immigration Policies*. London: Palgrave MacMillan Publishers, 201-221.
- İçduygu, A., Toktaş, Ş. und Soner, A. B. 2007. The Politics of Population in a Nation-Building Process: Emigration of Non-Muslims from Turkey. *Ethnic and Racial Studies* (31/2): 358-389.
- Karpat, K. H. 1972. The Transformation of the Ottoman State, 1789-1908. *International Journal of Middle East Studies* (3/3): 243-281.
- Kaya, A. 2005. Citizenship and the Hyphenated Germans: German-Turks. In A. İçduygu und F. Keyman (Hg.) *Citizenship in a Global World: European Questions and Turkish Experiences*. London: Routledge, 219-341.
- Keyder, Ç. 1997. The Ottoman Empire. In M. von Hagen und K. Barkey (Hg.) *After Empire*. Boulder: Westview Press, 30-45.
- Keyman, E. F. und İçduygu, A. 2005. *Citizenship in a Global World: European Questions and Turkish Experiences*. London: Routledge.
- Kirişçi, K. 2000. Disaggregating Turkish Citizenship and Immigration Practices. *Middle Eastern Studies* (36/3): 1-22.
- Kirişçi, K. 2002. *Justice and Home Affairs, Issues in Turkish-EU Relations*. Istanbul: TESEV Publication.
- Kirişçi, K. 2003. Turkey: A Transformation from Emigration to Immigration. *Migration Information Source Paper*, Washington: Migration Policy Institute (<http://www.migrationinformation.org/Profiles/display.cfm?ID=176>).
- Kirişçi, K. 2006. A Friendlier Schengen Visa System as a Tool of Soft Power: The Experience of Turkey. *European Journal of Migration and Law* (7/4): 343-367.
- Koser, K. 2007. *International Migration A Very Short Introduction*. Oxford: Oxford University Press.
- Kymlicka, W. 2000. *Citizenship in Diverse Societies*. Oxford: Oxford University Press.
- Lever-Tracy, C. und Quinlan, M. 1988. *A Divided Working Class*. London: Routledge and Kegan Paul.
- Marx, K. 1954. *Capital* (1). London: Lawrence & Wishart.
- McCarthy, J. 1998a. *Ölüm ve Sürgün*. Istanbul: İnkılap.
- McCarthy, J. 1998b. *Müslümanlar ve Azınlıklar*. Istanbul: İnkılap.
- Ortaylı, İ. 1983. *İmparatorluğun En Uzun Yüzyılı*. Istanbul: İletişim.
- Piore, M. J. 1980. *Birds of Passage: Migrant Labour and Industrial Societies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Tekeli, İ. 1990. Osmanlı İmparatorluğu'ndan Günümüze Nüfusun Zorunlu Yer Değiştirmesi. *Toplum ve Bilim* (50): 49-71.
- Tekeli, İ. 1998. Türkiye'de Cumhuriyet Döneminde Kentsel Gelişme ve Kent Planlaması. In Tarih Vakfı (Hg.) *75 Yılda Değişen Kent ve Mimarlık*. Istanbul: Tarih Vakfı Yayınları, 1-24.

- Wimmer, A. und Schiller, N. G. 2002. Methodological Nationalism and the Study of Migration. *Archives Européennes de Sociologie* (53/2): 217-40.
- Wimmer, A. und Schiller, N. G. 2003. Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration: An Essay in Historical Epistemology. *International Migration Review* (37/3): 576-610.
- Yeğen, M. 2004. Citizenship and Ethnicity in Turkey. *Middle Eastern Studies* (40/6): 51-66.
- Yıldız, A. 2007. *Ne Mutlu Türküm Diyebilene*. Istanbul: İletişim.
- Zürcher, E. J. 1997. *Turkey. A Modern History*. New York: I. B Tauris.

